

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

D-16-017-G-0040

Land

TH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Verkehrsangelegenheiten

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Ralf Poßögel
An der Autobahnabfahrt 3
07629 St.Gangloff

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom 07.03.2013

bis zum 06.03.2023

Erteilt in Eisenberg

am 07.03.2013

Franke-Polz

Ralf Poßögel



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel